

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 27. Juli.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Einiges über die schweiz. Neubewaffung und über diejenige der andern Staaten. — Das Handbuch für Unteroffiziere der schweiz. Armee. — Ueber unsere Getreidevorräthe. — Pusyrewski: Die russische Garde im Kriege 1877/78. — Eidgenossenschaft: Das Organisationskomite der schweiz. Offiziersversammlung in Bern. Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1890 erforderlichen Kredite. Fort-erhaltung einer zweiten Jahresreserve-Ausrüstung. Ueber die beabsichtigte Bildung von Armeekorps. Fremde Offiziere bei dem Truppenzusammenzug 1889. Winkelriedstiftung. IV. Division: Lehrerrekutenschule. Ein Uebungsriff. Denkmal für die 1871 in Genf verstorbenen französischen Soldaten. Zürich: Militäretat des Kantons pro 1889. Bellinzona: Nochmals die Kaserne in Bellinzona. — Ausland: Deutschland: Ueber die Gruson'sche Haubitze. Russland: Versuche mit dem Mannlichergewehr.

Einiges über die schweizerische Neubewaffung und über diejenige der andern Staaten.

Von Professor Friedr. Wilh. Hebler,
diplom. Maschineningenieur und gew. Artillerie-
Offizier.

(Erfinder des kleinsten Kalibers für Handfeuer-
waffen, sowie des Stahlmantelgeschosses
und des dazu nothwendigen Zugsystems.)

Vor Kurzem hat sich die Schweiz entschlossen, ein neues, kleinkalibriges Repetirgewehr, von 7,5 mm Kaliber, einzuführen. — Der adoptirte Repetirmechanismus (Gradzug) ist derjenige des Herrn Oberst Schmidt, Direktors der eidg. Waffenfabrik in Bern. — Es wurde auch eine mittelgrosse, randlose Patrone adoptirt und ein rauchloses, in der Schweiz fabrizirtes Pulver, welches dem 14,0 gr schweren Geschoss eine Geschwindigkeit $V_{25} = 570$ bis 580 m ertheilt, bei einem Gasdruck von 2200 Atmosphären. Dabei ist aber, damit der Gasdruck nicht zu hoch werde, die Hülse nur zum Theil mit Pulver gefüllt, was, meiner Ansicht nach, ganz unzulässig ist. — Ueber das Geschoss (ob Kupfermantel oder Stahlmantel) und über das Zugsystem (ob gewöhnliches oder Heblersches) ist noch nicht definitiv entschieden. — Man scheint jedoch geneigt zu sein, das bisher verwendete, theure, wenig wirksame, bezüglich Humanität völkerrechtswidrige und deshalb auch überall mit Recht verpönte Kupfermantelgeschoss endlich aufzugeben und zum Stahlmantelprojektil überzugehen, das billiger ist, grössere Durchschlagskraft und möglichst humane

Wirkung hat. — Man würde jedoch gern das bisher verwendete Zugsystem (drei Züge; Felder und Züge gleich breit; eckige Züge; Zugtiefe 0,10 mm) beibehalten. Dieses Zugsystem ist, wie man aus obigen Angaben ersieht, das gewöhnliche, bisher fast überall gebrauchte Zugsystem; ganz genau identisch ist dasselbe mit demjenigen des schweizerischen Peabody-Gewehres; dasselbe hat auch drei Züge. Herr Major Rubin hat dieses Zugsystem bisher gebraucht und es ist dasselbe deshalb oft irrthümlich das „Rubin'sche Zugsystem“ genannt worden; es ist aber, wie wir sehen, nichts anderes, als das ganz gewöhnliche, bis jetzt fast überall angewandte Zugsystem, speziell dasjenige des schweizerischen Peabody-Gewehres. — In der Anzahl der Züge, sowie in der grössern oder geringern Tiefe derselben, liegt überhaupt kein prinzipieller Unterschied. — Trotzdem nennt man es, ja sogar in der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“, das „Zugsystem von Rubin“ und wünscht, dasselbe, wenn nur irgend möglich, beizubehalten, damit doch auch wenigstens etwas von Rubin Herrührendes an der schweizerischen Neubewaffung sei. — Aehnlich verhält es sich auch mit dem Kupfermantelgeschoss; der Erfinder desselben ist bekanntlich der deutsche Major Bode.

Es liegt nun durchaus nicht etwa in meiner Absicht, die Leistungen und Verdienste des Herrn Rubin herabsetzen zu wollen; ich will hier nur — um der Wahrheit die Ehre zu geben — ganz speziell darauf hinweisen, dass, wenn auch in der Schweiz das Kupfermantelgeschoss und das sogenannte „Rubin'sche Zugsystem“ angenommen würde, doch faktisch gar nichts an der schweizerischen Neubewaffung